



Herausgabe  
Verlag und Druck: Stadt Frankenthal (Pfalz)  
- Bereich Zentrale Dienste -  
Rathausplatz 2-7  
67227 Frankenthal (Pfalz)  
[www.frankenthal.de](http://www.frankenthal.de)

## **Amtsblatt der Stadt Frankenthal (Pfalz)** für öffentliche Bekanntmachungen

Nummer: 53/2023  
Datum: 10.11.2023

Inhalt

Seite 329

- Bekanntmachung der Sitzung des Stadtrechtsausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Jugendhilfeausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Sportausschusses
- Bekanntmachung der Sitzung des Sportstättenbeirates
- Bekanntmachung der Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses des Gewässerzweckverbandes Isenach-Eckbach
- Bekanntmachung der Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales
- Bekanntmachung der 12. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung (-MGebS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 09.11.2023
- Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Gemeinde Frankenthal (Pfalz)
- Bekanntmachung über die Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz

Das Amtsblatt erscheint mindestens einmal wöchentlich und ist bei folgenden Einrichtungen der Stadtverwaltung Frankenthal (Pfalz) erhältlich: Bürgerservice im Rathaus, Lesecafé in der Stadtbücherei sowie in den Büros der Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher. Weiterhin erscheint das Amtsblatt online auf [www.frankenthal.de/amsblatt](http://www.frankenthal.de/amsblatt).

Öffentliche Sitzung des  
STADTRECHTSAUSSCHUSSES BEI DER STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

am **15. November 2023**  
in Frankenthal (Pfalz), Rathausplatz, **Sitzungssaal I**

Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Rita Costea-Roder (TOP 1)  
Vorsitzende: Stadtoberverwaltungsrätin Frau Christine Litty (TOP 2)  
Vorsitzende: Assessorin Frau Andrea Müller (TOP 3-4)  
Beisitzerin: Frau Ingrid Weißmann  
Beisitzerin: Frau Elisabeth Boldt

**TAGESORDNUNG**

09:00 Uhr Gewerbeordnung (GewO)

10:15 Uhr Landesbauordnung (LBauO)

11:30 Uhr Grundsteuergesetz (GrStG)

12:00 Uhr Grundsteuergesetz (GrStG)

---

**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 15.11.2023, 17:00 Uhr findet im kleinen Saal des CongressForums Frankenthal, Stephan-Cosacchi-Platz 5, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Jugendhilfeausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 09.11.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Offene Kinder- und Jugendarbeit - Spiel- und Lernstube Nordend
2. Beratung des Haushaltsplanes 2024 soweit die Zuständigkeit des Jugendhilfeausschusses gegeben ist
3. Spielplatzbedarfsplanung

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. Fortschreibung der Kindertagesstättenbedarfsplanung 2023/2024

Anfragen der Fraktionen

5. Maßnahmen zur Klimaanpassung in Schulen und Kitas, hier: Anfrage Kinderschutzbund
  6. Maßnahmen bei Personalengpässen in KiTas/ Gesundheitsförderung für KiTa-Personal, hier Anfrage FWG-Stadtratsfraktion
  7. Spielplatz Mörsch, Ersatz der abgebauten Rutsche, hier: Anfrage der FWG-Stadtratsfraktion
-

**BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 15.11.2023, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal im JM-Center, 7. OG, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Sportausschusses/Sportstättenbeirates statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 09.11.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

TagesordnungI. Öffentliche Sitzung

## Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung der Prioritätenliste der Stadt Frankenthal (Pfalz) für den Jahresförderplan 2024
2. Sportstättenbenutzungsordnung
3. Durchführung von Sportveranstaltungen 2024 in Frankenthal

## Anfragen der Fraktionen

4. Sachstand Entwässerung Ostparkstadion  
hier: Anfrage von Herrn Thomas Merz, fraktionslos

## Anträge der Fraktionen

5. Instandsetzung der Schäden auf dem Schulsportplatz Benderstraße  
hier: Antrag Thomas Merz, fraktionslos

## Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

6. Aufstellung und Erlass einer Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 (Haushaltsbegleitdrucksache - Einbringung) - Teilhaushalt 8
7. Sportstättenkonzeption hier: Vorstellung

---

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Mittwoch, den 15.11.2023, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal im JM-Center, 7. OG, Nachtweideweg 1-7, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Sportstättenbeirates/Sportausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 09.11.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

### Tagesordnung

#### I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Aufstellung der Prioritätenliste der Stadt Frankenthal (Pfalz) für den Jahresförderplan 2024

---

### Öffentliche Bekanntmachung

Der Gewässerzweckverband Isenach-Eckbach, KdöR, gibt bekannt:  
Am Donnerstag, den 16.11.2023 um 10:00 Uhr, findet die Sitzung des Prüfungsausschusses im Sitzungsraum der Betriebszentrale des Verbandes in 67245 Lamsheim, Am Holzacker 1 statt.

### Tagesordnung (öffentliche Sitzung)

1. Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Bestätigung der Tagesordnung
2. Bestätigung des Sitzungsprotokolls vom 24.11.2022
3. Prüfung des Jahresabschlusses 2017
4. Vergabeempfehlungen 2017 Verbandsversammlung
5. Prüfung des Jahresabschlusses 2018
6. Vergabeempfehlungen 2018 Verbandsversammlung
7. Prüfungsauftrag Jahresabschlüsse 2019-2023
8. Zeitschiene noch offene Jahresabschlüsse

9. Anträge, Fragen und Hinweise

Michael Reith  
Vorsitzender Rechnungsprüfungsausschuss

---

**BEKANNTMACHUNG**

Am Donnerstag, den 16.11.2023, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Ausschusses für Familie und Soziales statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 09.11.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
In Vertretung

Bernd Leidig  
Beigeordneter

Tagesordnung

I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Beratung des Haushaltsplanes 2024 soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Jugend, Familie und Soziales gegeben ist
2. Zuschuss für das Diakonische Werk Pfalz für die Schuldnerberatungsstelle 2023
3. Weitere Zuschüsse für soziale Einrichtungen 2024

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

4. Gewährte Zuschüsse im Jahr 2023
-

## **BEKANNTMACHUNG**

Am Montag, den 20.11.2023, 17:00 Uhr findet im Sitzungssaal des Verwaltungsgebäudes Neumayerring 72, 67227 Frankenthal (Pfalz), eine Sitzung des Prüfungsausschusses statt. Den Inhalt der Bekanntmachung finden Sie auch unter "[www.frankenthal.de/Amtsblatt](http://www.frankenthal.de/Amtsblatt)".

Frankenthal (Pfalz), 10.11.2023  
STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)

Aylin Höppner  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses

### T a g e s o r d n u n g

#### I. Öffentliche Sitzung

Vorlagen der Verwaltung

1. Niederschlagung von Forderungen

Mitteilungen und Berichte der Verwaltung

2. Zwischenbericht des Bereichs Rechnungsprüfung

---

### **12. Änderungssatzung der Marktgebührensatzung (-MGebS-) der Stadt Frankenthal (Pfalz) vom 09.11.2023**

Der Stadtrat der Stadt Frankenthal (Pfalz) hat auf Grund des § 24 Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31. Januar 1994 (GVBl. S. 153/BS 2020-1), in der derzeit gültigen Fassung, i. V. m. §§ 1, 2 und 7 Abs. 1 und 9 Kommunalabgabengesetz (KAG) vom 20. Juni 1995 (GVBl. S. 175/BS 610-10), in der derzeit gültigen Fassung, folgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

§ 1 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Volksfeste, Jahrmärkte und Spezialmärkte sowie der Wochenmarkt sind öffentliche Einrichtungen.

**§ 2**

§ 2 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Die Gebühr stellt eine Vergütung für die Überlassung eines Standplatzes oder Raumes und für die Inanspruchnahme von Versorgungseinrichtungen und Versorgungsleistungen einschließlich der Abfallbeseitigung oder einer Werbeumlage dar.

**§ 3**

§ 6 wird wie folgt geändert:

Berechnungsmerkmale und Höhe der Gebühren ergeben sich aus der Anlage zu dieser Satzung.

Soweit die Leistungen, die den in dieser Satzung festgelegten Abgaben, Kostenersätzen und sonstigen Einnahmen (Entgelten oder Gebühren) zugrunde liegen, umsatzsteuerpflichtig sind, tritt zu den Entgelten/Gebühren noch die Umsatzsteuer (Mehrwertsteuer) in der im geltenden Umsatzsteuergesetz jeweils festgelegten Höhe.

**§ 6**

Die Anlage gemäß § 6 Absatz 1 wird wie folgt geändert:

<b>A)</b>	<b>Wochenmarkt</b>		
<b>1.</b>	<b>Tagesanbieter</b>	<b>je</b>	<b>Euro</b>
	Frontlänge des Verkaufsstandes (Tagesanbieter sind alle Anbieter, die keine Jahresgebühr zahlen)	lfdm.	3,50

<b>2.</b>	<b>Jahresgebühr</b>	<b>je</b>	<b>Euro</b>
2.1	Die Jahresgebühr beträgt für eine zweimalige Verkaufsberechtigung pro Woche je angefangenen laufenden Meter Frontlänge des Verkaufsstandes	lfdm.	165,00
2.2	Die Jahresgebühr beträgt für eine einmalige Verkaufsberechtigung pro Woche je angefangenen laufenden Meter Frontlänge des Verkaufsstandes	lfdm.	100,00



<b>B)</b>	<b>Volksfeste</b>		
<b>1.</b>	<b>Frühjahrsmarkt Dauer Frühjahrsmarkt i. d. R. 9 Tage</b>	<b>je</b>	<b>Pro Veranstaltungstag Euro</b>
1.1	<u>Großfahrgeschäfte</u>		
1.1.1	Fahrgeschäfte	m <sup>2</sup>	0,45
1.1.2	Autoscooter, Go-Kart-Bahn u. ä.	m <sup>2</sup>	0,35
1.1.3	Achterbahn, Wildwasserbahn, Riesenrad u. ä.	m <sup>2</sup>	0,25
1.2	<u>Kinderfahrgeschäfte</u>		
1.2.1	Kinderkarussell	m <sup>2</sup>	0,35
1.2.2	Mini-Autoscooter	m <sup>2</sup>	0,25
1.2.3	Schiffschaukel, Eisenbahn und Verkehrskindergarten	m <sup>2</sup>	0,25
1.3	<u>Belustigungsgeschäfte</u>		
1.3.1	Irrgarten, Geisterbahn, Simulator und alle anderen Belustigungsgeschäfte	m <sup>2</sup>	0,35
1.4	<u>Geschicklichkeitsgeschäfte</u>		
1.4.1	Schießwagen, Ball- und Pfeilwerfen, Angelei, Derby u.ä.	lfdm.	2,75
1.5	<u>Warenausspielungen</u>		
1.5.1	Verlosungen, Greiferautomaten (auch Rückfront, wenn mit Automaten bestückt)	lfdm.	4,50
1.5.2	andere Automatenspiele	lfdm.	4,00

1.6	<u>Verkaufsgeschäfte</u>		
1.6.1	Ausschank und Imbiss aller Art	lfdm.	4,00
1.6.2	Süß- und Backwaren, Speiseeis	lfdm.	2,75
1.6.3	Spielwaren	lfdm.	2,75

1.6.4	Sonstige Verkaufsartikel	ldm.	2,50
1.7	<u>Zelte und Gartenwirtschaften</u>		
1.7.1	je Großzelt ab 300 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	0,15
1.7.2	je Kleinzelt bis 299 qm	m <sup>2</sup>	0,20
1.7.3	je Gartenwirtschaft	m <sup>2</sup>	0,25
1.8	<u>Mindestgebühr</u> je Einzelgeschäft für die Dauer der Veranstaltung		70,00
1.9	<u>Höchstgebühr</u> je Einzelgeschäft für die Dauer der Veranstaltung		1.650,00
<b>2.</b>	<b>Herbstfest Dauer Herbstfest i. d. R. 5 Tage</b>	<b>je</b>	<b>Pro Veranstaltungstag Euro</b>
2.1	<u>Kinderfahrgeschäfte</u>		
2.1.1	Kinderkarussell	m <sup>2</sup>	0,35
2.1.2	Mini-Autoskooter	m <sup>2</sup>	0,25
2.1.3	Schiffschaukel, Eisenbahn und Verkehrskindergarten	m <sup>2</sup>	0,25
2.2	<u>Belustigungsgeschäfte</u>		
2.2.1	Irrgarten, Geisterbahn, Simulator und alle anderen Belustigungsgeschäfte	m <sup>2</sup>	0,35
2.3	<u>Geschicklichkeitsgeschäfte</u>		
2.3.1	Schießwagen, Ball- und Pfeilwerfen, Angelei, Derby u.ä.	ldm.	2,75
2.4	<u>Warenausspielungen</u>		
2.4.1	Verlosungen, Greiferautomaten (auch Rückfront, wenn mit Automaten bestückt)	ldm.	4,50

2.4.2	andere Automaten Spiele	ldm.	4,00
2.5	<u>Verkaufsgeschäfte</u>		
2.5.1	Ausschank und Imbiss aller Art	ldm.	4,00

2.5.2	Süß- und Backwaren, Speiseeis	lfdm.	2,75
2.5.3	Spielwaren	lfdm.	2,75
2.5.4	Sonstige Verkaufsartikel	lfdm.	2,50
2.6	<u>Zelte und Gartenwirtschaften</u>		
2.6.1	je Großzelt ab 300 m <sup>2</sup>	m <sup>2</sup>	0,15
2.6.2	je Kleinzelt bis 299 qm	m <sup>2</sup>	0,20
2.6.3	je Gartenwirtschaft	m <sup>2</sup>	0,25
2.7	<u>Mindestgebühr</u> je Einzelgeschäft für die V Dauer der Veranstaltung		40,00
2.9	<u>Höchstgebühr</u> je Einzelgeschäft für die Dauer der Veranstaltung		1.000,00
<b>3.</b>	<b>Vorortkerwen</b>	<b>je</b>	<b>Für die Dauer der Veranstaltung Euro</b>
3.1	Rundfahrgeschäfte	m <sup>2</sup>	0,90
3.2	Autoskooter	m <sup>2</sup>	0,70
3.3	Schiff- und Käfigschaukel	m <sup>2</sup>	0,70
3.4	Kinderkarussell	m <sup>2</sup>	1,25
3.5	Mini-Autoskooter, Eisenbahn u.a.	m <sup>2</sup>	0,70
3.6	Schießwagen, Spielwaren, Ball- und Pfeilwerfen u.a.	lfdm.	8,25
3.7	Verlosung und Automaten Spiele	lfdm.	12,00
3.8	Schmuck- und Krammarktartikel	lfdm.	9,00

3.9	Süß- und Backwaren, Speiseeis	lfdm.	9,50
3.10	Ausschank und Imbiss aller Art	lfdm.	12,00
3.11	Zelt	m <sup>2</sup>	0,60
3.12	Gartenwirtschaft	Stand	39,00
<b>4.</b>	<b>Strohhuftfest</b>	<b>je</b>	<b>Für die Dauer der Veranstaltung Euro</b>
4.1	Ausschank, Imbiss und Zelte sowie Automaten Spiele,	m <sup>2</sup>	5,50
	<u>Mindestgebühr</u> je Stand für die Dauer der Veranstaltung		550,00
4.2	Sonstige Waren und Geschäfte	Stand	475,00
4.3	Autoskooter u. ä.	Stand	1.875,00
4.4	Kinderkarussell u. ä.	Stand	475,00
<b>C)</b>	<b>Spezialmärkte</b>		
<b>1.</b>	<b>Bauernmarkt</b>	<b>je</b>	<b>Für die Dauer der Veranstaltung Euro</b>
1.1	Mindestgebühr (bis 4 m Länge und 3 m Tiefe)	pausch.	93,00
1.2	je weiterer Meter Länge bis max. 10 m, einschließlich Platz für Sitzgarnituren, zusätzlich	lfdm.	16,00
1.3	je weiterer Meter Tiefe bis max. 5 m, zusätzlich	lfdm.	21,00
1.4	Wasseranschluss einschließlich Wasserverbrauch	pausch.	21,00
1.5	Stromanschluss einschließlich Stromverbrauch	pausch.	35,00
1.6	Bei Vorführungen kann die Gebühr reduziert oder erlassen werden		

<b>2.</b>	<b>Weihnachtsmarkt</b>	<b>je</b>	<b>Für die Dauer der Veranstaltung Euro</b>
2.1	Imbiss- und Ausschankbetriebe aller Art	ldm.	430,00
2.3	Süßwarenstände	ldm.	255,00
2.4	Verkaufsstände aller Art	ldm.	65,00
2.5	Unterstand/Durchgang	ldm.	65,00
2.6	Großer Tisch	Tisch	55,00
2.7	Jeder weiterer kleiner Stehtisch (2 pro großem Tisch sind zugelassen)		Keine Gebühr
2.8	Karussells, Eisenbahnen usw.	Stand	2.035,00
2.9	Abfall und Strom für Imbissgeschäfte	pausch.	255,00
2.10	Abfall und Strom für Ausschankbetriebe und Süßwarenstände	pausch.	210,00
2.11	Abfall und Strom für Verkaufsstände, Unterstände / Durchgänge sowie Karussells usw.	pausch.	105,00
2.12	Werbekosten	pausch.	10 % der Grundmiete
2.13	Leihhütte 3 x 2 m incl. Auf- und Abbau	Hütte	155,00
		<b>je</b>	<b>Pro Veranstaltungstag Euro</b>
2.15	Hobbyhütten 3 x 2 m (keine weiteren Kosten)	Hütte	11,00
<b>D)</b>	<b>Strandbadfest</b>	<b>je</b>	<b>Für die Dauer der Veranstaltung Euro</b>
1.	Ausschank, Imbiss und Zelte	Stand	460,00
2.	Süßwaren und sonstiges	Stand	150,00

<b>E)</b>	<b>Zirkusse, Puppentheater, Sonstiges</b>	<b>je</b>	<b>Für die Dauer der Veranstaltung bzw. pro Veranstaltungstag Euro</b>
1.	Zirkus	Nutzung	1.750,00
2.	Puppentheater	Stand	250,00
3.	Sonstiges (Public Viewing, Oktoberfeste usw.)	Belegungstag	250,00
4.	Sonstiges (Kinder-Hüpfburgen usw.)	Belegungstag	50,00
<b>F)</b>	<b>Flohmärkte</b>	<b>je</b>	<b>Für die Dauer der Veranstaltung Euro</b>
1.	November bis Februar 1 Tag	Nutzung	750,00
2.	November bis Februar 2 Tage	Nutzung	1.800,00
3.	März bis Oktober 1 Tag	Nutzung	900,00
4.	März bis Oktober 2 Tage	Nutzung	2.400,00

## § 7

§ 9 wird wie folgt geändert:

(1) Diese Satzung tritt am 15.11.2023 in Kraft.

(2) Gleichzeitig treten die geänderten Bestimmungen der Marktgebührensatzung in der Fassung der 11. Änderungssatzung vom 16.11.2022 außer Kraft.

STADTVERWALTUNG FRANKENTHAL (PFALZ)  
Frankenthal, den 09.11.2023

Martin Hebich  
Oberbürgermeister

Hinweis gemäß § 24 Abs. 6 Gemeindeordnung

Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung oder auf Grund der Gemeindeordnung zustande gekommen sind, gelten ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen. Dies gilt nicht, wenn die Rechtsverletzung innerhalb eines Jahres nach der öffentlichen Bekanntmachung gegenüber der Stadtverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

---

**Ortsübliche Bekanntmachung  
über die öffentliche Bekanntgabe  
der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen  
in der Gemeinde Frankenthal (Pfalz)**

In der Gemarkung Frankenthal, Flur 0, Flurstücke 2741/6, 2741/5, 2741/7 und 2751/1 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt.

Über diese Maßnahmen wurde am 30.10.2023 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 219-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

"Die neuen Flurstücksgrenzen werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt. Die bestehenden, bereits festgestellten Flurstücksgrenzen und einzelne Grenzpunkte einer bereits festgestellten Flurstücksgrenze werden entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, wiederhergestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt."

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 10.11.2023 bis 27.12.2023 bei der öffentlichen Vermessungsstelle, ÖbVI Hubertus Häfele in Speyer, Zum Weidentor 19 ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten ( Montag bis Freitag jeweils in der Zeit von 8 bis 16 Uhr) eingesehen werden. Um telefonische Terminvereinbarung wird gebeten. Tel. 06232 620909

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

Der Inhalt der öffentlichen Bekanntgabe und die Grenzniederschrift können auch im Internet unter [www.vermessung-haefe.de](http://www.vermessung-haefe.de) eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes

oder

2. schriftlich oder zur Niederschrift bei

ÖbVI H. Häfele

Zum Weidentor 19

67346 Speyer

Tel. 06232 620909

erhoben werden.



Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit  
ÖbVI H. Häfele finden Sie unter [www.vermessung-haefele.de](http://www.vermessung-haefele.de).

Öffentliche Vermessungsstelle:

Hubertus Häfele, Öffentlich bestellter Vermessungsingenieur

Zum Weidentor 19

67346 Speyer

---

**Mitteilung des Wasser- und Bodenverbandes zur Beregnung der Vorderpfalz:**

Der Beregnungsverband wird am 15. November 2023 die Beregnungsanlagen  
bis voraussichtlich 15. Februar 2024 abstellen.

Alle Bewirtschafter und Nutzer werden gebeten, die Ihnen überlassenen Stan-  
drohrwasserzähler zur alljährlichen Endablesung bereitzuhalten.

Es wird daran erinnert, dass sämtliche Verbandseinrichtungen (vor allem Stan-  
drohrwasserzähler) ordnungsgemäß und pfleglich zu behandeln sind.

gez.: Wolfgang Renner  
- Verbandsvorsteher -

